

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Berichtsvorlage 12/101/2024 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 28.10.2024 Federführend: Amt I.0 - Hauptamt, Büroleitung	
Annahme einer Spende		
Beratungsfolge:		
Datum 05.12.2024	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Stiftung Hoffmann-Sprenger, Ellerhorst 13, 21521 Aumühle, hat der Gemeinde Aumühle am 25.10.2025 einen Betrag in Höhe von 2.500,00 Euro und am 28.10.2024 einen Betrag in Höhe von 2.000,00 € gespendet.

Dieser Betrag von insgesamt 4.500,00 € soll für die Baumpflanzaktion im Schulumfeld (entsprechend des Pflanzplanes) in der Gemeinde Aumühle verwendet werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Aumühle entscheidet der Bürgermeister über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 5.000,00 Euro.

Herr Suhk hat die Spende beider Teilbeträge angenommen. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Keine